

**Caritasverband**

für die Regionen Aachen-Stadt  
und Aachen-Land e.V.



# Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen sozialen  
Schwierigkeiten

in der StädteRegion Aachen

# Jahresbericht

2010



# **Jahresbericht 2010**

der

**Caritas/WABe - Fachberatungsstelle**

**für die StädteRegion Aachen**

<b>I. Rahmenbedingungen</b>	<b>Seite</b>
Vorbemerkung	2
1. Die Einrichtung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Personalsituation	2
4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3
5. Finanzen	4
<b>II. Klientel und Hilfeangebote</b>	
1. Zielgruppen der Hilfe	4
2. Hilfeangebote	5
<b>III. Tätigkeitsberichte</b>	
1. Fachberatungsstelle: Standorte Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen	7
2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork	21
3. WABe-Frauenfachberatungsstelle Warmweiherstr. 28	25
Impressum	32

**Aachen, im März 2011**

## Vorbemerkung

In den vergangenen 15 Jahren haben wir jeweils für die Stadt Aachen und den Kreis Aachen einen gesonderten Jahresbericht verfasst. Für das Berichtsjahr 2010 werden wir „nur“ noch einen Bericht für die gesamte StädteRegion Aachen vorlegen.

Um der „*Vielfalt in der Einheit*“ jedoch gerecht zu werden, sind in der allgemeinen Statistik die Zahlen zu der Stadt Aachen und dem ehemaligen Kreis nebeneinander gestellt. Ferner werden die jeweiligen Standort-Städte nochmals kurz einzeln „beleuchtet“.

## I. Rahmenbedingungen

### 1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen.

Seit 1996 besteht die Fachberatungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Trägerschaft des Caritasverbandes und der WABe e. V. – aktuell an den 4 Standorten im ehemaligen Kreis Aachen: Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Fachberatungsstelle in Aachen. Die MitarbeiterInnen der WABe e. V. sind seit November 2007 in der Dunantstr. 8 zu finden, die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes in den Räumen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Land e. V., Hermannstr. 14, mit Nähe zum Café Plattform. Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

**Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork**, d. h. die Mitarbeiter suchen die Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten:: Straßen, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Baustellen, Waldhütten. Des Weiteren bieten die Streetworker ihre Beratung in der Wärmestube Ottostr. 80 als auch im Café Plattform, Hermannstr. 14 an.

**WABe-Fachberatungsstelle für Frauen**, Warmweiherstr. 28

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage der §§ 67 ff SGB XII, d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

### 3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 7 MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig; darin ist auch die aufsuchende Sozialarbeit enthalten.

Für die Beratung im ehemaligen Kreis Aachen stehen insgesamt 200% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 4 Mitarbeiterinnen (2 Diplom-Sozialarbeiter, 1 Diplom-Sozialpädagogin und 1 Diplom-Pädagogin) mit jeweils 50% BU tätig. Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifizierte Zusatzausbildungen im Bereich Sozialtherapie, Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Durch regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach § 67ff SGB XII wird das Fachwissen aktualisiert und die Effizienz der Hilfeangebote erhöht.

Für die StädteRegion Aachen stehen 100% BU für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

#### 4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen der Caritas / WABe – Fachberatungsstellen

<b>Fachberatungsstelle Aachen</b> Hermannstr. 14 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 4 77 83-21 Fax 0241 / 4 77 83-36 <a href="http://www.caritas-aachen.de">www.caritas-aachen.de</a>	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Herr Kühnle Frau Petrarca	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de email: a.petrarca@caritas-aachen.de
--	---

<b>Fachberatungsstelle Aachen</b> Dunantstr. 8 (WABe) 52064 Aachen Tel. 0241 / 47 57 27-11 Fax 0241 / 47 57 27-27 <a href="http://www.wabe-aachen.de">www.wabe-aachen.de</a>	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider Herr Schmidt (aufsuchende Sozialarbeit)	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de
--	--

<b>Fachberatungsstelle Alsdorf</b> Röntgenweg 5 52477 Alsdorf Tel. 02404 / 86519 Fax 02404 / 956631 Ansprechpartnerin für die Städte Alsdorf und Baesweiler: Frau Schallmo email: m.schallmo@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. vorm. und Mi. nachm.: nach Vereinbarung
--	--

<b>Fachberatungsstelle Eschweiler</b> Franzstr. 19 52249 Eschweiler Tel. 02403 / 800414 Fax 02403 / 800413 Ansprechpartner für die Stadt Eschweiler und Simmerath: Herr Hahn email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

<b>Fachberatungsstelle Stolberg</b> Frankentalstr. 24 52222 Stolberg Tel. 02402 / 860468 Fax 0241 / 475 727 27 Ansprechpartnerin für die Städte Stolberg, Mon-schau und Roetgen: Frau Schneider email: heidi.schneider@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. 13.00 - 16.00 Uhr Mi. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	--

<b>Fachberatungsstelle Würselen</b> Kaiserstr. 36 Altes Rathaus 52146 Würselen Telefon 02405 / 67539 Ansprechpartner für die Städte Würselen und Herzogenrath: Herr Kühnle email: r.kuehnle@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

<b>Sekretariate für die StädteRegion Aachen</b> Caritasverband, Hermannstr. 14, 52062 Aachen Tel.: 0241 / 4 77 83-21 Fax: 0241 / 4 77 83-36 Ansprechpartnerin: Frau Weber email: e.weber@caritas-aachen.de	WABe e.V., Dunantstr.8, 52064 Aachen Tel.: 0241 / 47 57 27-11 Fax: 0241 / 47 57 27-27 Ansprechpartnerin: Frau Paustenbach email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de
---	---

<b>WABe Fachberatungsstelle für Frauen</b> Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

## 5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstellen werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen finanziert.

## II. Klientel und Hilfeangebote

### 1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. §§ 67 ff SGB XII vom 01.01.2005 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, d. h. besondere Lebensverhältnisse sind derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

### 2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

## **Beratung und persönliche Betreuung**

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenzt sein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel- und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen bereits mehrmals diesen „Teufelskreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der KlientInnen umgesetzt.

## **Wohnraumsicherung**

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 34 SGB XII, bzw. § 22 (5) SGB II übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter neu vermieten kann
- wird auf Wunsch als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

## **Hilfestellung bei der Wohnungssuche**

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen

## **Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung**

- Kontaktaufnahme und Raten-Verhandlungen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen,
- Beantragung von Stiftungsgeldern

## **Hilfestellung bei der Erlangung und / oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes**

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit / ARGE
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

## **Einkommenssicherung**

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Unterstützung bei der Beantragung

### **Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung**

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über ein eventuell in Betracht kommendes InsO-Verfahren

### **Geldverwaltung**

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt, der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt – mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

### **Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten**

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen der ARGE / Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsamtes etc.
- telefonische Kontakte sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen

### **Hilfestellung im Bereich der Suchtkrankenhilfe**

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

### **Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen**

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

### **Vermittlung von Soforthilfen**

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

### III. Tätigkeitsberichte / Statistik

#### 1. Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen: 2 x Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen

Im Jahr 2010 wurden in der Städteregion insgesamt 739 Klienten durch die MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen beraten und betreut. Diese wurden mit einem eigens auf die Fachberatungsstelle abgestimmten Statistik-Programm erfasst.

Weitere über 300 Personen erhielten entweder eine telefonische oder persönliche Beratung, bei der ein Abfragen der relativ umfassenden Grunddaten zum einen für die gewünschte Hilfestellung nicht von Interesse war und zum anderen das Beratungssetting gestört hätte.

Im laufenden Berichtsjahr sieht das Zahlenbild für die einzelnen Städte folgendermaßen aus:

Stadt Aachen: 453 Personen  
 Stadt Alsdorf: 107 Personen  
 Stadt Eschweiler: 68 Personen  
 Stadt Stolberg: 82 Personen  
 Stadt Würselen: 34 Personen

( Wegen Orts-Wechsel einiger KlientInnen weist dieses Zahlenbild 744 Personen aus.)

	<u>Städteregion Aachen gesamt</u>	Stadt Aachen	Städteregion ohne Aachen
--	---------------------------------------	--------------	-----------------------------

#### Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Bekannte / Familie	179	24,2	114	25,2	65	22,7
Presse / Flyer / Türschild	78	10,5	33	7,3	45	15,7
Wohlfahrtsverbände / Pfarrämter	77	10,4	59	13,0	18	6,3
Wärmestuben / Café Plattform	20	2,7	20	4,4	0	0
Suchtkrankenhilfe	25	3,4	21	4,6	4	1,4
Arbeitsamt / ARGEN	33	4,5	18	4,0	15	5,2
Sozialämter	46	6,2	21	4,6	25	8,7
Justiz / Polizei / JVA	18	2,4	13	2,9	5	1,7
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	15	2,0	12	2,6	3	1,0
SPFH / Jugendamt	66	8,9	19	4,2	47	16,4
Krankenhaus / Arzt	8	1,1	6	1,3	2	0,7
stationäre Einrichtung d. WLH	8	1,1	6	1,3	2	0,7
Psychiatrie	5	0,7	4	0,9	1	0,3
sonstige	122	16,5	69	15,2	53	18,5
<b>Summe</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>453</b>	<b>100</b>	<b>286</b>	<b>100</b>

\* \* \*

#### Geschlecht

	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
weiblich	358	48,4	204	45,0	154	53,8
männlich	381	51,6	249	55,0	132	46,2
<b>Summe</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>453</b>	<b>100</b>	<b>286</b>	<b>100</b>

\* \* \*

#### Staatsangehörigkeit

	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
deutsch	580	78,5	346	76,4	234	81,8
Ausländer	159	21,5	106	23,4	51	17,8
<b>Summe</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>453</b>	<b>100</b>	<b>286</b>	<b>100</b>

\* \* \*



Städteregion  
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion  
ohne Aachen

**Alterstruktur**

Jahre	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
bis 20	30	4,1	18	4,0	12	4,2
21 - 27	110	14,9	74	16,3	36	12,6
28 - 29	42	5,7	25	5,5	17	5,9
30 - 39	172	23,3	98	21,6	74	25,9
40 - 49	208	28,1	132	29,1	76	26,6
50 - 59	123	16,6	70	15,5	53	18,5
ab 60	54	7,3	36	7,7	18	6,3
keine Angaben						
<b>Summe</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>453</b>	<b>100</b>	<b>286</b>	<b>100</b>

\*\*\*

**Berufsausbildung**

	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
keine Ausbildung	294	39,8	177	39,1	117	40,9
abgeschlossen	241	32,6	148	32,7	93	32,5
In Berufs- oder Schulausbildung	50	6,8	43	9,5	7	2,4
abgebrochen	92	12,4	49	10,8	43	15,0
angelernt	25	3,4	15	3,3	10	3,5
keine Angaben	37	5,0	21	4,6	16	5,6
<b>Summe</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>453</b>	<b>100</b>	<b>286</b>	<b>100</b>

\*\*\*

**Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten**

	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
Arbeitslosengeld II	459	62,1	275	60,7	184	64,3
Kindergeld	249	33,7	127	28,0	122	42,7
erwerbstätig versicherungspflichtig	118	15,9	69	15,2	49	17,1
sonstige	74	10,0	50	11,0	24	8,4
Unterhaltszahlungen	41	5,5	25	5,5	16	5,6
Erwerbsunfähigkeitsrente	32	4,3	21	4,6	11	3,8
Grundsicherung/Sozialhilfe	35	4,7	22	4,9	13	4,5
Arbeitslosengeld I	36	4,9	27	6,0	9	3,1
erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	33	4,5	22	4,9	11	3,8
Altersrente	30	4,0	23	5,1	7	2,4
Bafög	13	1,8	13	2,9	0	0,0
Betteln / privates Leihen etc.	11	1,5	7	1,5	4	1,4
Erziehungsgeld	10	1,3	9	2,0	1	0,3
Witwenrente	16	2,2	8	1,8	8	2,8
Ehegattengehalt	33	4,4	11	2,4	12	4,2
Wohngeld	90	12,2	19	4,2	71	24,8
Krankengeld	12	1,6	7	1,5	5	1,7
Lebensmittelgutschein	3	0,4	2	0,4	1	0,3
Tagessätze	3	0,4	1	0,2	2	0,7
<b>Summe</b>	<b>1288</b>		<b>738</b>		<b>550</b>	

\*\*\*

**Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten**

	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
eigene Wohnung	565	76,5	323	71,3	242	84,6
Familie / Partner	77	10,4	61	13,5	16	5,6
Herkunftsfamilie	17	2,3	10	2,2	7	2,4
bei Bekannten	32	4,3	24	5,3	8	2,8
Obdachlosenunterkunft	12	1,6	8	1,8	4	1,4
sonstige	12	1,6	10	2,2	2	0,7
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	7	0,9	7	1,5	0	0,0
ofW (gemeldet)	7	0,9	7	1,5	0	0,0
JVA	7	0,9	4	0,9	3	1,0
Straße	2	0,2	1	0,2	1	0,3
ohne Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Psychiatrisches Krankenhaus	1	0,1	1	0,2	0	0,0
Hotel	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Frauenhaus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fach-/Krankenhaus	2	0,2	0	0,0	2	0,7
Summe	<b>741</b>		<b>456</b>		<b>285</b>	

\*\*\*

**Problemfelder der KlientInnen**

Probleme	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Schulden	486	65,8	299	66,0	187	65,4
Beruf/Arbeitsplatz	262	35,4	175	38,6	87	30,4
sonstiges	388	52,5	260	57,4	128	44,8
psychische Störungen	166	22,5	113	24,9	53	18,5
drohender Wohnungsverlust	153	20,7	64	14,1	89	31,1
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	85	11,5	42	9,3	43	15,0
fehlende Papiere	83	11,2	47	10,4	36	12,6
körperliche Behinderungen	70	9,5	40	8,8	30	10,5
Wohnungsverlust	54	7,3	38	8,4	16	5,6
Unterhaltsverpflichtungen	27	3,6	22	4,9	5	1,7
gekürzte ALG / ALGII / GS	44	5,9	18	4,0	26	9,1
anhängendes Strafverfahren	39	5,3	29	6,4	10	3,5
Mittellosigkeit	30	4,0	19	4,2	11	3,8
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	76	10,3	35	7,7	41	14,3
Probleme mit sozialem Umfeld	109	14,7	22	4,9	87	30,4
kein eigenes Bankkonto	49	6,6	21	4,6	28	9,8
Wohnungsnotfall	37	5,0	16	3,5	21	7,3
substituiert	13	1,7	11	2,4	2	0,7
fehl. Geld (Bekleidung)	18	2,4	5	1,1	13	4,5
fehl. Geld (Möbel, Geschirr etc.)	24	3,2	10	2,2	14	4,9
Opfer von Gewalt	42	5,7	8	1,8	34	11,9
Strom bzw. Heizungssperre	77	10,4	10	2,2	67	23,4
fehl. Geld (Renovierung)	17	2,3	3	0,7	14	4,9
Wohnung nicht ausreichend	25	3,4	16	3,5	9	3,1
Analphabetismus	15	2,0	9	2,0	6	2,1
Spielsucht	12	1,6	4	0,9	8	2,8
Neigung zur Gewalttätigkeit	8	1,1	4	0,9	4	1,4
Blindheit/Taubheit	1	0,1	1	0,2	0	0,0
Summe	<b>2410</b>		<b>1341</b>		<b>1069</b>	

\*\*\*

Wie schon in den Jahren vorher zeigte sich auch 2010, dass die Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchten, geprägt sind von mehrfachen Problemen, wie lange Arbeitslosigkeit, Schulden, finanzielle Schwierigkeiten, Folgen durch den Bezug von ALG II und daraus resultierende psychische Belastungen und Armut.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erfordert häufig einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialen Betreuung, der in gemeinsamer Erarbeitung eines Hilfeplanes den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klienten Rechnung trägt. Die vielfältigen Hilfemaßnahmen umfassen neben den kurzfristigen Hilfen der Information über das örtliche und überörtliche Hilfesystem Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Neben den „normalen Schwierigkeiten“ der Rat- und Hilfe Suchenden Menschen: **siehe oben**, erweisen sich sowohl die inhaltlichen wie strukturellen Defizite: eine unüberschaubare Gesetzeslage, unverständliche Bescheide, teils schwierige persönliche oder telefonische Erreichbarkeit der Arge-MitarbeiterInnen, wie aber auch die aktuelle politische Diskussion und die ständigen politischen Diffamierungen, .....als nicht unbedingt förderlich.

Nach wie vor zeigt sich – wie seit Jahren - die telefonische Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit als „Hindernislauf“ durch die diversen Callcenter.

Statistisch im einzelnen sind hier nicht aufgeführt die zahlreichen Hilfemaßnahmen in Form von Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Kontakten zu Rat Suchenden, Gläubigern, Familienangehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Justiz, Rechtsanwälten und gesetzlich bestellten Betreuern.

Die Hilfsangebote der Fachberatungsstelle werden in guter Kooperation mit anderen Beratungsdiensten, Sozial- und Jugendämtern, ARGEN / Jobcenter, Stiftungen, Notunterkünften und Wärmestuben usw. geleistet.

#### Stadt Aachen

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstellen Aachen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2010:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	453
Schuldnerberatung	231
Finanzsicherung	233
Sonstiges	272
Schuldenregulierung	127
Wohnungssicherung	76
Geldverwaltung	78
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter	138
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	54
Behördenkontakt zum Sozialamt	22
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	33
Vermittlung in Betreutes Wohnen	11
Haftvermeidung	13
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	11
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	8
Erhalt / Eröffnung Girokonto	7
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	14
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaßnahme	22
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	6
Umschulung/Ausbildung/Reha	7
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	5
Vermittlung in sonstige stationäre Einrichtung	2
Hotel, Notunterkunft	1
Teilstationäre Einrichtung Eingliederungshilfe ( Mehrfachnennungen möglich )	5

Arbeitslosigkeit, Schulden, psychische Belastungen sowie Suchtprobleme und finanzielle Sorgen durch ALG II, Grundsicherung, Minijobs usw. prägten auch 2010 die Lebenswirklichkeiten vieler Rat Suchender in den Fachberatungsstellen der Stadt Aachen.

Die psychischen Belastungen, zunehmende Armut und Arbeitslosigkeit und die damit häufig verbundene Perspektivlosigkeit vieler Menschen sowie mangelndes Selbstbewusstsein beeinflussen den Beratungsprozess in zunehmendem Maße. Nach langer Arbeitslosigkeit und finanziellen Sorgen, bedingt durch ALG II, trauen sich viele nichts mehr zu und erfahren erst in einem längerfristigen Prozess sozialarbeiterischer Begleitung, dass auch sie über Fähigkeiten und persönliche Ressourcen verfügen, die es wieder zu entdecken und zu nutzen gilt. Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist ein wichtiges Hilfsangebot der Fachberatungsstellen.

Um jedoch mit den Rat Suchenden an ihrer persönlichen Entwicklung und neuen Lebensperspektiven zu arbeiten, müssen ihre aktuellen, offensichtlichen Probleme, mit den sie die Beratungsstellen aufgesucht haben, jedoch angegangen werden.

Besonders Schulden belasten viele Menschen. So wurden in 2010 **231 Schuldnerberatungen** durchgeführt, dazu konnten **127 Schuldenregulierungen** durchgeführt werden.

Wichtig in der Beratungsarbeit ist – auch und vor allem mit jungen verschuldeten Menschen - , in vielen gemeinsamen Gesprächen das Konsumverhalten zu überdenken und eine Haltung zu entwickeln , die Wünsche nicht über Schulden zu realisieren und mit den geringen finanziellen Mitteln auszukommen.

Nach wie vor jedoch versuchen auch viele verschuldete Menschen Verantwortung für ihre Schulden zu übernehmen und sind häufig bereit, Ratenzahlungen zu leisten, obwohl sie kein pfändbares Einkommen haben und sich ihre Einkünfte hauptsächlich am Existenzminimum bewegen. An diesen Entschuldungsversuchen scheitern sie aber sehr oft .

Hier erweist sich die Möglichkeit zur Einrichtung einer **freiwilligen Geldverwaltung** als hilfreich, die 2010 **78 Personen** in Anspruch nahmen.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach § 305 InsO konnten 2010 **13 Personen in ein gerichtliches Insolvenzverfahren** begleitet werden. In 6 Fällen war eine außergerichtliche Einigung möglich.

Kontinuierlich ist die gute Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Wohnungssicherungshilfe des Jobcenter Aachen sowie des Amtes für Grundsicherung/Sozialamt.

So konnten in **76 Fällen erfolgreich Mietverhältnisse** bei Familien und Einzelpersonen fortgeführt werden.

In 138 Fällen gab es Kontakte zur Arbeitsagentur/Jobcenter der StädteRegion Aachen. Diese Zusammenarbeit ist nach wir vor besonders wichtig, wird aber weiterhin negativ beeinflusst durch die weiter bestehende schwierige Erreichbarkeit mancher Mitarbeiter.

Unter den **272 Nennungen „Sonstiges“** sind folgende Maßnahmen zu sehen:

Kontakte zu Gläubigern, Vermietern, Familienangehörige  
Arbeitgeber, Ärzte, Fachkliniken/Krankenhäuser  
Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörden, Rechtsanwälte  
Familienkassen, gesetzlich bestellte Betreuer, etc

Eine gute Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit verschiedenen Gerichtsvollziehern, Ansprechpartner diverser Wohlfahrtsverbände und Pfarrgemeinden, Jugendämter, Notunterkünften und Wärmestuben.

## **Lage und Infrastruktur**

Die Beratungsbüros der WABe-MitarbeiterInnen befinden sich zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und sind ebenso wie Stadtverwaltung, Arbeitsamt, ARGE / Jobcenter und diverse andere Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Caritas-Wärmestube zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls günstig.

\* \* \*

### **Statistischer Entwicklungszeitraum 2010**

Im Entwicklungszeitraum vom 01.Januar 2010 bis zum 31.Dezember 2010 haben insgesamt ca. 300 **Menschen** die Fachberatung in Alsdorf kontaktiert. Wie in den Vorjahren lässt sich feststellen, dass mehr Frauen die Beratungsstelle aufsuchen. Kontaktierungen sind Gespräche innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle, Bekannte, Familienangehörigen, Behörden, Arbeitgebern, Ärzten, usw.

Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden liegt zwischen 28-55

Jahren. Nahezu alle sind ledig oder geschieden, alleinerziehend, über 80% lebt alleine. Die schulische Bildung war in der Mehrzahl ohne Abschluss und nahezu alle haben keine Berufsausbildung. Die Berufsbiographie der meisten weist in hohem Masse Phasen der Erwerbslosigkeit auf. Weniger als 8% hatte in den letzten fünf Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Besonders gering sind die kognitiven Fähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit und das Selbstwertgefühl. Deutlich ist, dass der überwiegende Anteil der Ratsuchenden gezwungen ist von Lohnersatzleistungen zu leben, ohne realistische Chance einen festen Arbeitsplatz zu erhalten; dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Menschen zunehmend von Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen betroffen sind.

### **Verlaufsentwicklung von 2009 bis 2010**

Im Rahmen der psychosozialen Begleitung wird die Fachberatung in Alsdorf zunehmend von Menschen aufgesucht, welche im Arbeitsleben nicht integriert sind von Sozialleistungen und durch steigende lebenserhaltende Kosten an der Armutsgrenze leben. Ein Blick in die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstellen ständig zunimmt. Die Praxis zeigt dass den Problemlagen der Hilfesuchenden Personen nur durch umfassende, detaillierte Hilfeangebote begegnet werden kann. Z. B. ist in vielen Fällen besonders bei suchtkranken Menschen eine zeitaufwendige, freiwillige Geldverwaltung erforderlich, damit die mtl. Kosten durch das zur Verfügung stehende Budget tatsächlich abgedeckt werden und Zahlungsrückstände z. B. für die Kosten der Unterkunft und Strom vermieden werden.

Wichtig ist auch der **Rückgang von Inhaftierungen, Strafbefehle von anhängenden Strafverfahren** können verlässlich in mtl. Raten getilgt werden.

Daneben müssen viele Hilfesuchende für die Regelung **privater oder behördlicher Dinge** Hilfestellungen in Anspruch nehmen, z.B. Begleitung zu Behörden, Formulierungshilfen bei Schriftverkehren, ect.

Auch sind vielfach nicht unerhebliche **familiäre Probleme** zu lösen oder zumindest zu mildern, damit eine Arbeitsmotivation bei den Betreuten (wieder) geweckt werden kann.

Dazu muss eine vertrauensvolle, offene Basis geschaffen werden, die nur mit intensiven Gesprächen und **Hausbesuchen** erreicht wird. Ein weiterer zeitlich erheblicher Aufwand ist für die **Schuldenregulierung** der Ratsuchenden notwendig, überwiegend Miet und Stromschulden.

### **Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen**

Um Hilfefälle zu koordinieren findet ein intensiver Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen in Alsdorf statt. Hervorzuheben ist die intensive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen in Alsdorf: IMPULS,

Sozialamt, Jugendamt, ARGE, SKF, Diakonie Suchtberatung, Anker, Ambulant Betreutes Wohnen, VHS, Verbraucherzentrale sowie die Pfarre St. Castor und St. Marien.

An dieser Stelle richten wir unseren Dank an die kooperativen Einrichtungen und deren Kollegen sowie Kolleginnen weil sie bei der Entwicklung und der produktiven Arbeit der Fachberatung insbesondere für die Ratsuchenden in Konfliktsituationen beteiligt und engagiert sind.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Alsdorf in die Wege geleitet:

Nennungen in **2010:**

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	107
Schuldnerberatung	98
Finanzsicherung	83
neu begonnene Schuldenregulierung	83
Wohnungssicherung	84
Geldverwaltung	67
Weitervermittlung an entspr. Verbände	46
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	58
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	76

Behördenkontakt zum Sozialamt	10
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	17
Vermittlung in Betreutes Wohnen	7
Haftvermeidung	6
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	2
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	58
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	27
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaßnahmen	2
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	3
Umschulung/Ausbildung/Reha	4
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	1

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2010 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir zwar „nur“ 17 Vermittlungen – aber eine weiterhin hohe Zahl von 84 Fällen der **Wohnraumsicherung**. Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 58 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Im Jahre 2010 ist es gelungen 2 Personen in **versicherungspflichtige Arbeit** zu vermitteln. 2 Personen konnten in **Arbeitsmaßnahmen** und 4 Personen in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden. Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind im Jahr 2010 nicht angestiegen, weisen aber weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 83 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 98 !!! Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 83 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2008/2009. Insgesamt wurden 67 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach Insolvenzordnung § 305 InsO ( Verbraucherzentrale Alsdorf ) wurden für den Personenkreis: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ( § 67 SGB XII ) in Alsdorf für 7 Personen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet, sowie in umfangreichen Verhandlungen 1 außergerichtliche Einigungsverfahren durchgeführt.

In 76 Fällen konnte bei der **Klärung und Beschaffung von wichtigen Unterlagen/Arbeitspapieren** beigetragen werden.

Gerade durch diese flankierenden Maßnahmen sowie die **Weitervermittlung** an entsprechende andere Verbände konnten zum Beispiel die erreichten Wohnungssicherungen und Vermittlungen in Arbeit erzielt werden.

Auch für das Berichtsjahr 2010 bleibt festzuhalten, dass sich die Korrelation: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zur Arge ( Arbeitsamt, Sozialamt ) nochmals deutlich verschärft hat. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“ führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt, Überschuldung,.....

In 2010 erfolgten **weitere Hilfsmaßnahmen** in Form von umfangreichen **Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Gesprächen**, durch **Kontakte zu Gläubigern und Familie, Vermietern, Arbeitgebern, Gesundheitssystem, Justiz, Rechtsanwälten und Betreuern nach dem Betreuungsgesetz**. Dieses Bild werden wir im Einzelnen statistisch nicht mehr differenzieren, es gehört aber weiterhin zum normalen Angebotsstandard unserer Beratungsarbeit.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in **Kooperation mit anderen** Beratungs- und Betreuungsdiensten, Krankenhäusern, Sozialämtern, Jugendämtern, Argen, Stiftungen, Obdachlosenunterkünften, Arbeitsprojekten usw.

Im Jahr 2010 verzeichnen wir im Bereich der statistisch nicht detailliert erfassten Kurzkontakte einen ebenfalls hohen **Klientenzulauf – hier beläuft sich die Zahl auf über 180 Fälle.**

### Lage und Infrastruktur Alsdorf

Die Fachberatung in Alsdorf liegt in zentraler Lage der Stadt und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

\* \* \*

### Stadt Eschweiler

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Eschweiler in die Wege geleitet:

Nennungen in **2010:**

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	68
Schuldnerberatung	35
Finanzsicherung	15
neu begonnene Schuldenregulierung	20
Wohnungssicherung	7
Geldverwaltung	11
Weitervermittlung an entspr. Verbände	18
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	15
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	6
Behördenkontakt zum Sozialamt	8
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	5
Vermittlung in Betreutes Wohnen	0
Haftvermeidung	1
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	1
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	5
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	7
Erhalt / Eröffnung Girokonto	7
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten / Arbeitsmaßnahmen	0
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	0
Umschulung/Ausbildung /Rehabilitation	1
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	0
(Mehrfachnennungen möglich)	

Im Berichtsjahr 2010 wurden 68 Klientinnen beraten und betreut. Hiervon haben 6 Klientinnen ihren Wohnsitz in anderen Städten der Städteregion Aachen. 2 Klientinnen wurden aus organisatorischen Gründen im Laufe des Jahres in der Fachberatungsstelle Aachen betreut.

15 Betreuungen der Fachberatung werden in 2010 weitergeführt.

Infolge des hohen Betreuungsaufwandes für o.g. Anzahl von Klientinnen, sind 23 Klientinnen mit 1 bis 2 Beratungskontakten statistisch nicht erfasst – hier stand der akute Beratungsbedarf im Vordergrund.

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2010 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir zwar „nur“ 5 Vermittlungen – sowie 7 Fälle der **Wohnraumsicherung**. Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 3 Personen und 2 Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Auch im Jahr 2010 war das alles beherrschende Thema: HARTZ IV! ( siehe hier auch den Jahresbericht 2009 Kreis Aachen – RANDNOTIZ – unter [www.wabe-aachen.de](http://www.wabe-aachen.de))

Hinsichtlich der Vermittlung in Arbeit gestaltet sich dies für die zu Betreuenden nach wie vor als sehr schwierig.

Im Jahre 2010 konnte keine Person in **versicherungspflichtige Arbeit** vermittelt werden. Ebenfalls war eine Vermittlung in eine **Arbeitsmaßnahme** nicht möglich und nur 1 Person konnte in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden.

Seit Bestehen der Fachberatungsstellen im Kreis Aachen ( heute: Städteregion Aachen ), verzeichnen wir auch im Jahr 2010 für die Stadt Eschweiler einen hohen Anteil von Personen, die altersgemäß den beruflich leistungsfähigsten Bevölkerungsanteil darstellen. In Beziehung gesetzt zu der weiteren statistischen Erhebung: „Problemfeld Beruf/Arbeit“ weist die Zahl mit 36 Personen einen hohen Anteil aus. 7 Personen erhalten eine Erwerbsunfähigkeitsrente – ebenfalls 7 Personen sind im Bezug von Grundversicherungsleistungen.

Für das Berichtsjahr 2010 bleibt festzuhalten, dass das Zahlenbild: Ausbildungsstatus: - keine Ausbildung - mit 50 % höher als zu 2009 ausfällt. Vielfach sind die Klientinnen ohne Hauptschulabschluss. 24 Personen besitzen eine qualifizierte oder teilqualifizierte Berufsausbildung.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die dennoch gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung und freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind im Jahr 2010 zwar nicht angestiegen , weisen aber weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 15 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 35 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 20 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2008/2009. Insgesamt wurden 11 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erforderte auch im Berichtsjahr 2010 sehr oft einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialer Betreuung – häufig in Kooperation mit und Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Rechtsanwältinnen, Behörden etc., aber auch mit Angehörigen und Partnerinnen.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – auch in Zielsetzung einer fortschreibenden Abstimmung von Kooperationsschnittpunkten, wird hergestellt durch die regelmäßige Teilnahme in dem Arbeitskreis „Soziale Dienste“.

### Lage und Infrastruktur Eschweiler

Die Fachberatungsstelle befindet sich mit eigenem Beratungsbüro in einem ehemaligen Ladenlokal in der Franzstr. 19. Das Büro hat eine gute ÖPNV-Anbindung und befindet sich in mittel – und unmittelbarer Nähe zu Behörden und Ämtern am Rande des zentralen Innenstadtbereiches.

\* \* \*

### 3. Stolberg/Monschau/Roetgen

In der Fachberatungsstelle Stolberg, die auch für Monschau und Roetgen zuständig ist, wurden im Jahr 2010 insgesamt 104 Personen (49 weiblich/55 männlich) betreut. Davon wurden 82 Personen mit einem ausführlichen Statistik-Programm erfasst.

Kontakte erfolgten:

ohne EDV-Erfassung	mit EDV-Erfassung		
1 – 3 Kontakte	1 – 3 Kontakte	4 – 9 Kontakte	mehr als 10 Kontakte
22 Personen (16)	18 Personen (21)	32 Personen (32)	32 Personen (37)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen jeweils die Vorjahresergebnisse



## Problemfelder

Berufliches Selbstvertrauen entsteht nur da, wo Bildung und Beruf als wichtig erachtet und entsprechend gefördert werden können. Für eine steigende Anzahl von Menschen und vor allem auch für deren Kinder ist das Erreichen einer brauchbaren Ausbildung und die Hoffnung auf einen menschenwürdig bezahlten Arbeitsplatz in unerreichbare Ferne gerückt. Dagegen haben Arbeitslosigkeit und der „Kampf“ um das Minimaleinkommen den Lebensmittelpunkt eingenommen.

Zumeist sind die Ratsuchenden seit mehreren Jahren arbeitslos oder haben eine Arbeitsstelle mit einem so niedrigen Lohn, dass ohne die zusätzliche Beantragung von Arbeitslosengeld II der Lebensunterhalt

nicht finanziert werden kann. Die Anträge auf weitere Zusatzleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Kinderwohngeld, Kindergeldzuschlag und die Beschaffung der dafür notwendigen Unterlagen inklusive der Terminabsprachen mit den zuständigen vielzähligen und schwer erreichbaren Sachbearbeitern überfordern nicht wenige Menschen. So mancher Antrag bleibt dabei aufgrund der fehlenden Hartnäckigkeit des Bedürftigen „auf der Strecke“.

Häufig haben unsere Klienten nur unvollständige oder auch falsche Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten als Mieter, Hilfeempfänger, Mitarbeiter etc. Dies führt nicht selten zu Schwierigkeiten bei Behördenangelegenheiten, Arbeits- oder Mietverhältnissen bis hin zur Wohnungslosigkeit und Mittellosigkeit.

Die beim größten Teil der Ratsuchenden vorhandenen Schulden und der defensive Umgang damit sind neben der fehlenden Disziplin bei der Einteilung des geringen Einkommens häufig der Grund für Wohnungsverlust, Strom-, Heizungssperre und Mittellosigkeit.

Tragfähige Beziehungen, die nicht nur emotional, sondern auch finanziell in Notsituationen hilfreich sein können, fehlen meist. In der Regel haben „arme“ Menschen vorwiegend Freunde und Bekannte, die ebenfalls nur über geringe Einkünfte verfügen und in instabilen Lebensverhältnissen stecken.

Aus familiären Krisensituationen, oft entstanden durch Armut und Schulden in Wechselwirkung mit persönlichen Defiziten und Ehe- und Erziehungsproblemen, können sich nur wenige Menschen selbständig befreien.

Der Versuch der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die sich nicht zuletzt durch „Arbeit haben“, Nutzung von Bildungsangeboten, Besitz von Konsumgütern wie Bekleidung, Wohnungsausstattung u.Ä., Teilnahme an gängigen Freizeitaktivitäten zeigt, endet häufig nicht zuletzt mangels Finanzen erfolglos. Das Fehlen von Zugehörigkeitsfaktoren einerseits und das (nicht unbegründete) Gefühl innerhalb dieser Gesellschaft ungerecht behandelt und für ihre Armut bestraft zu werden, macht vor allem für Kinder und Jugendliche das Akzeptieren der gängigen sozialen und gesetzlichen Regeln schwer.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Stolberg in die Wege geleitet:

Nennungen in 2010:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	82
Schuldnerberatung	53
Finanzsicherung	31
Wohnungssicherung	17
Geldverwaltung	15
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE +Sozialamt	24
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	17
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG + Betr. Wohnen	6
Haftvermeidung	3
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	8
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	3
Erhalt / Eröffnung Girokonto	4
( Mehrfachnennungen möglich )	

**6 Personen bzw. Familien** konnten mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine **neue Unterkunft finden**, und in **17 weiteren Fällen** wurde das bestehende Mietverhältnis durch Verhandlungen mit dem Vermieter gesichert. Teilweise konnten hierdurch Wohnungsräumungen, die für alle Beteiligten unangenehm und auch teuer sind, vermieden werden.

**15 freiwillige Geldverwaltungen**, die oft grundlegend für den Erhalt des Mietverhältnisses, die Sicherung des Lebensunterhaltes und den künftigen Umgang mit Geld sind, wurden im Laufe des Jahres 2010 geführt.

**3 Personen** fanden mit Unterstützung der Fachberatungsstelle bei Akquise der offenen Stellen und Bewerbungsanschreiben einen **Arbeitsplatz**.

**8 Personen** bzw. Familien mit Kindern konnten im Jahr 2010 mit Hilfe von Ratenverhandlungen auf der Basis einer Geldverwaltung oder auch durch Beantragung von Stiftungsmitteln **wieder mit Strom und Heizung versorgt** bzw. vor der Sperrung bewahrt werden.

**53 Personen** erhielten in der Fachberatungsstelle eine **Schuldnerberatung** und in einigen Fällen begleitende Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

In 31 Fällen konnten durch Begleitung zu den entsprechenden Ämtern, telefonische oder schriftliche Klärung mit Kostenträgern Ansprüche auf Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld etc. geltend gemacht werden und Ratsuchende wieder krankenversichert werden.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der psychosozialen Hilfen angenommen, die nachfolgend - nicht abschließend - aufgezählt werden:

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der persönlichen Situation,  
Stärkung des Selbstwertgefühls, Abbau von Ängsten,  
Hilfe bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung  
Abbau von überhöhten Ansprüchen an sich und andere,  
Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung  
Entwicklung der Fähigkeiten, Grenzen zu setzen und Grenzen akzeptieren zu lernen,  
Hilfe bei der Lösung aus Isolation, Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung,  
Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung,  
etc.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen wie ARGE, Jugendamt, Schuldnerberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Sozialamt, Krankenhäusern, Frauenberatungsstellen usw.

Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste“ Stolberg findet ein regelmäßiger kollegialer Informationsaustausch statt, der die Basis für ein funktionierendes und effektives Hilfsnetzwerk in Stolberg bildet.

### **Lage und Infrastruktur Stolberg**

Die Fachberatungsstelle Stolberg ist zentral gelegen und auch für Bewohnerinnen der Außenbezirke über die Bus- und Bahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Stadtverwaltung, ARGE und Arbeitsamt können ebenso wie Hilfeeinrichtungen einiger anderer Wohlfahrtsverbände zu Fuß erreicht werden.

\* \* \*

### Stadt Würselen / Stadt Herzogenrath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Würselen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2010:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	34
Schuldnerberatung	30
Finanzsicherung	30
Geldverwaltung	6
Wohnungssicherung	6
Weitervermittlung an entsprechende Verbände	6
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit	11
Beschaffung von Personal u. Arbeitspapieren	4
Behördenkontakt zum Sozialamt	19

Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	2
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	1
Unterbringung in Einrichtung der Eingliederungshilfe	1
eingeleitete Insolvenzverfahren (Mehrfachnennungen möglich)	12

Die Zahl der Ratsuchenden hat sich gegenüber den letzten Jahren auf 34 Personen eingependelt. Die meisten Klienten kommen aus Würselen, mit 20 Personen, und aus Herzogenrath mit 11 Personen. Die Zahl der Klienten aus Alsdorf ist auf drei gefallen. Beide Städte verfügen über eine geringe soziale Beratungsstruktur, die sozialen Netzwerke der beratenden Wohlfahrtspflege sind in diesen Bereichen nicht ausgebaut.

Aufgrund der weiter steigenden Spitzenwerte der Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung, der gestiegenen Anforderungen an die Klienten, zum einen aus dem Paradigmenwechsel der Politik, Stichwort: Hartz IV, aber auch der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung im Kreis Aachen, ist es nicht verwunderlich, dass gerade die anfragenden Klienten hauptsächlich vom Themenkreis der Verschuldung in Verbindung mit dem drohenden Wohnungsverlust (alleine in 6 Fällen), dem Themenkreis Verschuldung und Arbeitsplatzverlust (alleine in 30 Fällen) und dem Themenkreis Verschuldung und Familienfragen (Existenzsicherung, Scheidung, Unterhalt, Jugendamt, in 15 Fällen) bestimmt werden.

Gemessen an der Zahl nachfragender Klienten im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung innerhalb der gesamten Klientenanfragen kann allerdings festgestellt werden, der Arbeitsaufwand pro anfragendem Ratsuchenden ist weiterhin gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Alleine 30 Klienten von der Gesamtzahl von 34 Klienten sind zu Fragen zur Sanierung und Regelung von Schuldverpflichtungen in die Fachberatungsstelle gekommen. Die besonders arbeitsintensive Schuldner- und Insolvenzberatung wurde allein in 22 Fällen durchgeführt. Erstaunlich ist, dass in 10 Fällen eine außergerichtliche Einigung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens erreicht werden konnte. 8 Verfahren mussten gerichtlich eröffnet werden. Weitere 4 Verfahren sind noch in Bearbeitung, noch nicht abgeschlossen.

Diese Menschen haben wieder nach Ablauf des Verfahrens die Möglichkeit, schuldenfrei in ihre persönliche Zukunft zu starten.

Erfreulich ist nach wie vor die Vermittlungsqualität der Sozialbehörden zur Fachberatungsstelle, alleine 19 Ratsuchende wurden von den Sozialbehörden vermittelt.

Eines der wichtigsten Ziele unserer Arbeit, Obdachlosigkeit zu verhindern, oder gar aufzuheben, ist unserem Dienst immerhin in 2 Fällen gelungen.

Neben der beherrschenden Problemlage über keine oder nicht ausreichende finanzielle Ressourcen zu verfügen, wegen der Verschuldungsproblematik, konnte der drohende Wohnungsverlust in 2 Fällen verhindert und der Wohnungsverlust ebenfalls in 2 Fällen wieder zugunsten der Klienten aufgehoben werden.

Wie schon in den Vorjahren etabliert und festgestellt, ist der überwiegende Anteil der Klienten in den Altersgruppen 28 – 51 Jahre zu finden. Auch hier ist der größte Teil derjenigen Personen wiederzufinden, die arbeitslos sind oder erstmals arbeitslos wurden.

Die Zugangsqualität zum ersten Arbeitsmarkt hat sich für das Gesamtklientel nicht signifikant verbessert, trotz oder gerade wegen der wirtschaftlichen Erholung in 2010, trotz der positiv zu vermerkenden Verbesserung auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes, - denn die geringe oder gar nicht vorhandene Ausbildungsqualität fast der gesamten Klientengruppe, führt zu einem Verharren in der Bezugssituation nach SGB II (Hartz IV)

Die wirtschaftlich relevanten Szenarien verheißen für diesen Personenkreis lediglich, - keine Aufstiegsmöglichkeiten, - kein Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt, - da in aller Regel die geforderte Qualifikation fehlt und/oder gesundheitliche Einschränkungen und Mobilitätsprobleme hin u addiert werden müssen.

Andererseits sind durch die weiteren Änderungen in der Sozialgesetzgebung, Stichwort: SGB II (Hartz IV, Fortentwicklungsgesetz) die Beteiligungsmöglichkeiten der Klienten an der gesamtgesellschaftlichen Weiterentwicklung kaum mehr ausreichend definiert, um den täglichen Lebensbedarf der Klienten zu decken.

Dass gerade in diesen Haushalten eine hohe Korrelation zu erheblichen Schuldverpflichtungen besteht, setzt sich als Tendenz der letzten Jahre stringent fort.

Fazit: Gegenüber den Vorjahren hat sich an der Anfrage-Struktur der Klienten insofern eine deutliche Verschlechterung ergeben, als der Anteil der Mehrfach-Problem-Klienten erneut gestiegen ist.

Beispielhaft sei hier nur der deutlich gestiegene Anteil der erwerbssuchenden Klienten erwähnt, die gleichzeitig mit beginnender oder chronifizierter psychischer Erkrankung ringen müssen. Zudem weist die herrschende Sozialgesetzgebung immer weniger Hilfsmöglichkeiten für den professionellen Helfer aus.

Auffallend ist nach wie vor, dass der Anteil arbeitsloser, beruflich nicht qualifizierter Kräfte zugenommen hat, - diese wiederum im höchsten Maße von Verschuldung und Überschuldung betroffen sind. In der Folge treten immer häufiger auch beispielsweise Mietrückstände auf.

Die Suche nach preiswerten Einkaufsmöglichkeiten (Stichwort Nutzung Würselener Tafel) tritt verstärkt bei der Lebensplanung in den Vordergrund, hat sich etabliert auf hohem Nachfrageniveau.

Auch diese Hilfsstrukturen können der Anzahl der steigenden Klientenanfragen nicht oder in nicht ausreichender Weise nachkommen.

Es ist daher nicht verwunderlich, das mittlerweile jeder fünfte einkommensschwache Haushalt deutliche Probleme mit der Sicherstellung der Energieversorgung hat, - die Aussenstände bei den Gesellschaften steigen, ebenso die ausgesprochenen Stromsperren nehmen weiter zu.

Dies betrifft auch die aktuelle Debatte zu den Fernseh- und Rundfunkgebühren, - Stichwort Umstellung der Berechnung der Leistungsentgelte.

Jeder zweite Klient in Würselen hat oder hatte Schuldverpflichtungen bei der GEZ zu leisten.

„Lieber dort Schulden als nichts im Kühlschrank haben!“ Zitat Klient.

Die Fiskalauswirkungen der aktuellen Sozialgesetzgebung sind in hinreichender Weise von den Wohlfahrtsverbänden beschrieben, diskutiert, Gegenvorschläge erbracht worden, - gleichzeitig ist der Antragsaufwand, die schleichende und sicherlich ebenfalls gewollte Bürokratisierung ein immer größer werdendes Hindernis für die betroffenen Menschen, - Sie verstehen diese Unterlagen nicht mehr.

Die Beratungsdienste und deren genutzte, zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten sind hinlänglich nicht mehr in die Lage versetzt, auch alle diese Anfragen zeitnah für die Betroffenen in die Antragstellung zu führen.

Diese überaus belastende Tendenz, für alle Beteiligten, scheint unumkehrbar.

### **Lage und Infrastruktur Würselen**

Untergebracht im Alten Rathaus, gelegen an der Haupteinkaufsstraße in Würselen, der Kaiserstraße ist die Beratungsstelle von den Innenstadtbewohnern fußläufig erreichbar. Die für Würselen wichtige Buslinie 21 der ASEAG hält in 50 m Entfernung zum "Alten Rathaus". Die Stadtverwaltung Würselen ist lediglich 100 m entfernt, mithin ein idealer Beratungsstandort.

\* \* \*

### **Methoden und Arbeitsweisen**

Die MitarbeiterInnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen an den Grundsätzen des Case-Managements. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichen Problemen individuell einzugehen und seine Wünsche und Fähigkeiten einzubeziehen. Häufig stehen materielle Nöte beim ersten Kontakt mit der Beratungsstelle im Vordergrund. Die Hilfemaßnahmen umfassen hier kurzfristige Hilfen durch Informationen über das örtliche und überörtliche Hilfesystem, die Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

Im Laufe des Klärungsprozesses um Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, gesperrte Energieversorgung, Schulden, akute Mittellosigkeit usw. kristallisieren sich oft die Hintergründe der akuten Notsituation heraus:

- Unkenntnis darüber, wie ein Haushaltsplan erstellt und Geld sinnvoll eingeteilt werden kann;
- soziale Isolation wird mit „Kaufattacken“ oder anderen Suchtmitteln verdrängt;
- die ergebnislose Suche nach Arbeit führt zu Resignation und entwickelt sich zur Depression;
- das Gefühl des „Nicht-dazu-Gehörens“ führt zur Ablehnung der allgemeinen sozialen Regeln;
- seelische Erkrankungen werden nicht als solche angenommen und behandelt und sind die Grundlage für stetig wiederkehrende chaotische Lebenssituationen.

Die Gründe dafür, warum Menschen in vermeintlich ausweglose Situationen geraten, sind vielfältig und die vorstehende Aufzählung ist in keiner Weise vollständig.

Der Beratungs- und Betreuungsverlauf gestaltet sich entsprechend den Möglichkeiten und der Kraft zur Mitarbeit des jeweiligen Klienten. Nicht alle Ratsuchenden sind in der Lage ihre Gesamtsituation zu erfassen. Der gemeinsam mit den Ratsuchenden erstellte Hilfeplan beschreibt oft anfangs nur die Behebung der vom Klienten ganz subjektiv empfundenen akuten Notlage. Während der ersten Gespräche und konkreten Unterstützung entwickelt sich dann häufig Vertrauen in die fachliche und soziale Kompetenz der Berater und der nötige Optimismus, mit Hilfe der Berater auch noch mehr „zu schaffen“. Dieses Vertrauen entwickelt sich je nach dem persönlichen Erfahrungshintergrund der Ratsuchenden unterschiedlich schnell. Diesen unterschiedlichen Grundvoraussetzungen wird innerhalb unseres sehr flexiblen Beratungssettings in jeder Form Rechnung getragen. Wir bieten offene Sprechstunden, Termine nach Vereinbarung, Abendtermine für Berufstätige ebenso wie Hausbesuche an. Sporadische Beratungen und Kriseninterventionen gehören ebenso zu unserem Hilfeangebot wie Langzeitbetreuungen mit regelmäßigen Terminen.

### **Fallbeispiel**

Herr A., 40 Jahre, wandte sich im Jahr 2010 an die Fachberatungsstelle. Er war trotz einer qualifizierten Ausbildung seit mehr als einem halben Jahr arbeitslos. Seine bereits vorher für ihn immer wieder wahrnehmbaren Suchttendenzen hatten sich während der Arbeitslosigkeit zu einer deutlichen Suchterkrankung entwickelt, aufgrund derer er sich zunehmend isolierte und den Überblick über seine Lebenssituation verlor.

Herr A. hatte Kontakt zu einer Suchtberatungsstelle aufgenommen und war dort zur Klärung seiner materiellen Probleme an die Fachberatungsstelle vermittelt worden.

Die Abschläge beim örtlichen Energieversorger hatte er häufiger nicht gezahlt, so dass eine Sperrung der Energieversorgung anstand. Mietrückstände waren entstanden. Zudem hatte Herr A. Schulden bei diversen anderen Gläubigern. Sein geringes Arbeitslosengeld lies eine zügige Schuldentilgung nicht zu. Ein Insolvenzverfahren kam aber für Herrn A. nicht in Frage, da er trotz aller Erschwernisse seine Schulden selbst und vollständig zahlen wollte.

Eine Geldverwaltung wurde eingerichtet, und er erhielt auf eigenen Wunsch das Geld für seinen Lebensunterhalt in kleinen Abständen, da er befürchtete mit einer größeren Summe rückfällig zu werden. Durch die auch jetzt noch vorhandene Antriebsschwäche versäumte er u.a. Termine beim Arbeitsamt, so dass er durch die dann folgende Kürzung noch weniger Geld zur Verfügung hatte.

Die Sperre der Energieversorgung konnte mit finanzieller Unterstützung durch eine Stiftung verhindert werden. Zur Tilgung der Mietrückstände erhielt Herr A. ein Darlehen der Stadtverwaltung, das er ratenweise zurückzahlt. Fast alle Gläubiger wurden über den Sachstand informiert und um Stundung der Forderung gebeten. Einige kleinere Schulden konnte Herr A. bis jetzt schon begleichen. Er besucht regelmäßig eine Sucht-Selbsthilfegruppe. Eine stationäre Suchttherapie ist beantragt, der Termin steht jedoch noch nicht fest. Häufige Themen der Beratungsgespräche sind die Umgangsweise mit dem fehlenden Antrieb, der Aufbau einer sinnvollen Tagesstruktur und die Einteilung des zur Verfügung stehenden Einkommens.

Herr A. möchte auch im nächsten Jahr die Unterstützung der Fachberatungsstelle vor allem bei der Regelung seiner finanziellen Angelegenheiten und seiner beruflichen Orientierung in Anspruch nehmen.

### **Kooperation und Vernetzung**

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen

im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten in der StädteRegion Aachen konnte vielen Menschen die notwendige Hilfe zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

## 2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork

Die Möglichkeit der statistischen Erhebung persönlicher Daten ist aufgrund der extrem niedrighschwelliger Arbeitsweise sehr eingeschränkt. In der Beratung unter freiem Himmel ist das Erheben zuverlässiger Daten fast ganz unmöglich. Das dort gesammelte Datenmaterial ist somit für statistische Zwecke unbrauchbar. Im Jahr 2010 trifft dies für 22 von insgesamt 155 betreuten Menschen zu. Das heißt: Von diesen 22 überwiegend auf der Straße und unter freiem Himmel betreuten Menschen liegen keine konkreten Daten vor.

Die anderen 133 Personen sind in der WABe-Wärmestube aufgesucht und betreut worden. Auf sie bezieht sich die folgende Statistik:

### Geschlecht

	Anzahl der Personen	%
weiblich	8	6,0
männlich	125	94,0
<b>Summe</b>	<b>133</b>	<b>100</b>

Der Anteil der Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr von 9,1% auf 6,0% gesunken.

### Altersstruktur

Jahre	Anzahl der Personen	%
bis 20	8	6,0
21-27	31	23,3
28-29	9	6,8
30-39	33	24,8
40-49	31	23,3
50-59	19	14,3
ab 60	2	1,5
<b>Summe</b>	<b>133</b>	<b>100</b>

Während, verglichen mit dem Vorjahr, sowohl der Anteil der 18- bis 20-jährigen (von 9,1%) und der der 30- bis 40-jährigen (von 30,5%) gesunken ist, ist der Anteil der 50- bis 60-jährigen (von 6,7%) auffallend groß geworden. Die Anteile der 20- bis 30-jährigen, der 40- bis 50-jährigen und der über 60-jährigen sind konstant geblieben.

### Nationalität

	Anzahl der Personen	%
Deutsche	115	86,5
Ausländer	18	13,5
<b>Summe</b>	<b>133</b>	<b>100</b>

Keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

## Aufenthalt zu Betreuungsbeginn

	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 133 Personen
bei Bekannten	56	42,1
ohne Unterkunft/Straße	13	9,8
eigene Wohnung/Zimmer	6	4,5
Nachtsyl	45	33,8
Sonstiges	4	3,0
<b>Summe</b>	<b>124</b>	<b>93,2</b>

Auffallend ist der hohe Anteil der „Nachtsylanten“. Im Vorjahr lag er bei nur 8,5%. Der Anteil der Personen, die zu Betreuungsbeginn ihre eigene Wohnung ganz frisch verloren hatten, ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht gestiegen. Dagegen ist sowohl der Anteil derjenigen, die aus einer stationären Einrichtung auf die Straße entlassen worden sind, als auch der Anteil derer, die tatsächlich von der Straße in die Betreuung gelangten, sowie der Anteil der Personen, die eine Übernachtungsmöglichkeit bei Bekannten hatten, deutlich gesunken.

## Vermittlung zur Einrichtung

	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 133 Personen
JVA	7	5,3
Fachklinik/Entgiftung u.ä.	2	1,5
Nach § 67 SGB XII	0	0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>6,8</b>

## Lebensunterhalt zu Betreuungsbeginn

	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 133 Personen
Arbeitslosengeld II	36	27,1
Arbeitslosengeld I	0	0,0
Erwerbstätigkeit	5	3,8
Tagessätze	0	0,0
Grundsicherung/Sozialhilfe	0	0,0
Rente (Alters-, EU-, BU-)	1	0,8
Wohngeld/Kindergeld	0/2	1,5
Betteln / priv. Leihen	85	63,9
Sonstiges	7	5,3
<b>Summe</b>	<b>136</b>	

Mehrfachnennungen möglich

Wie in den Vorjahren hat der Anteil derjenigen, die kein geregeltes Einkommen hatten, weiter leicht zugenommen. Der Anteil der Personen, die versucht haben, ohne öffentliche Hilfe zurechtzukommen, hat sich gegenüber 2009 mehr als verdoppelt. Die, die sich nicht mit Betteln oder privaten Krediten helfen können, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hierzu zählen Menschen, die gar kein eigenes Einkommen hatten, die Kost & Logis mit bestimmten „Diensten“ vergüteten sowie andere, die ihren Lebensunterhalt durch verschiedene illegale Arten des Gelderwerbs bestritten. Der Anteil der Erwerbstätigen ist um 1,1% gesunken.

## Problemfelder

	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 133 Personen
fehlende Papiere	133	100
Wohnungsverlust	129	97,0
Arbeitslosigkeit	131	98,5
Missbrauch v. Drogen & Alkohol	32	24,1

Schulden	86	64,7
Mittellosigkeit	97	72,9
Unterhaltsverpflichtungen	28	21,1
anhängende Strafverfahren	1	0,8
Psychische Behinderung	9	6,8
körperliche Behinderungen	24	18,0
drohender Wohnungsverlust	4	3,0
Sonstiges	71	53,4
<b>Summe</b>	<b>745</b>	

Mehrfachnennungen möglich

Die große Zahl der Nennungen weist auf eine hohe Komplexität der jeweiligen Problemsituation hin. Im Durchschnitt ist jede betreute Person von mehr als 5 Problemfeldern betroffen. Der Anteil der 3 meistgenannten Problemfelder („Wohnungsverlust“, „fehlende Papiere“ und „Arbeitslosigkeit“) ist fast gleich hoch wie im Vorjahr. Ebenso der Anteil der Alkohol- und Drogenabhängigen. Besonders auffällig ist in 2010 die starke Zunahme der Verschuldungen (2009: 22,0%) einerseits und die starke Abnahme der Mittellosigkeit (2009: 92,1%) als Problemfeld. Unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind Probleme wie Behördenangst, Sprachbehinderungen, Neigung zu Gewalttätigkeit, Menschenscheue, Analphabetismus und Spielsucht. Hier liegt der Anteil der Nennungen um 21,1% höher als im Vorjahr.

### Betreuungsdauer

	Anzahl der Personen	%
bis 1 Monat	47	35,3
bis 5 Monate	71	53,4
6 bis 11 Monate	9	6,8
12 bis 18 Monate	5	3,8
länger als 18 Monate	1	0,8
<b>Summe</b>	<b>133</b>	<b>100</b>

Allgemein hat sich die Dauer der Betreuungen nicht nennenswert geändert. Wie in den Vorjahren ist 2010 mehr als die Hälfte aller Betreuungen nach dem ersten Monat und vor dem 6. Monat beendet worden.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork in die Wege geleitet:

	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 133 Personen
Persönliche Hilfe	133	100
Finanzsicherung	133	100
Personal-u. Arbeitspapiere	133	100
Wohnung/Zimmer/WG	27	20,3
Vermittlung in ambul. Einrichtung/Übernachtungshaus	0	0,0
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	0	0,0
Geldverwaltung	1	0,8
Vermittlung in vers.pflichtige Arbeit	1	0,8
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit	73	54,9
Vermittlung in Wohnprojekt	0	0,0
sonstige	144	108,3
<b>Summe</b>	<b>645</b>	

Mehrfachnennungen möglich

In der Aufsuchenden Beratung sind viele Hilfsmaßnahmen, die in der Fachberatungsstelle regelmäßig angewandt werden, meist nicht möglich. Entsprechend der aktuellen Notsituation der aufgesuchten Menschen müssen hauptsächlich und in fast allen Fällen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beschaffung der notwendigsten Papiere ergriffen werden.

Um der Komplexität der individuellen Problemsituation jeweils gerecht zu werden, sind immer mehrere Hilfsmaßnahmen für jede Person erforderlich. 2010 waren dies im Durchschnitt jeweils mehr als 4 Maß-



nahmen. Der Anteil der Vermittlungen ist von 44,5% im Vorjahr weiter angestiegen auf insgesamt 55,6%. Besonders erfreulich ist die hohe Erfolgsquote bei der Hilfe zur Wohnungsbeschaffung. Relativ konstant ist der Anteil der „sonstigen“ Maßnahmen. Zu ihnen zählen Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakte mit ambulanten Einrichtungen etc..

### **Methoden und Arbeitsweisen**

Die Personen werden in den Wärmestuben, auf der Straße und an ihren anderen Aufenthaltsorten aufgesucht und in Einzelgesprächen beraten.

### **Kooperation und Vernetzung**

Die Streetworker sind eingebunden in ein speziell niedrighschwelliges Netzwerk innerhalb Aachens. Daran beteiligt sind außerdem 3 Wärmestuben, ein Tagestreff für Frauen, die Bahnhofsmision und einige Pfarren. Darüber hinaus findet eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der ARGE der Stadt Aachen, dem Einwohnermeldeamt, den Sozialdiensten von Krankenhäusern und Gefängnissen, aber auch mit Ärzten, Rechtsanwälten, Betreuern und Bewährungshelfern statt.

### **Lage und Infrastruktur**

Für die **Aufsuchende Beratung / Streetwork** erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet, konzentriert sich aber im Wesentlichen auf die Innenstadt. Dort befinden sich in verschiedenen Regionen die Wärmestuben, von denen eine den Streetworkern als Stützpunkt dient.

### **Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung**

In der täglichen Praxis fällt auf, dass zunehmend Hilfesuchende sich erst sehr spät an das Hilfesystem wenden. Trotz offenkundigen Hilfebedarfs haben Betroffene nicht selten über Monate hinweg versucht, sich, ohne öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, über Wasser zu halten und wieder Fuß zu fassen. Der Grund für dieses Verhalten liegt fast ausschließlich darin, dass das öffentliche Hilfesystem als sehr abweisend empfunden wird. Der Hilfesuchende wird zwar Kunde genannt, wird als solcher aber nicht entsprechend wie ein König behandelt sondern eher wie ein Bettler. Unter diesen Umständen entscheiden sich nicht wenige Betroffene dafür, lieber privat zu betteln.

Dieses Verhalten kann auch ein Grund für den weiteren Rückgang der Betreuungszahl sein. Die Betroffenen, denen es gelingt, ohne öffentliche Hilfe wieder zu einer Wohnung zu kommen, treten nicht in Erscheinung. Die, denen es nicht gelingt, tauchen dann verspätet und mit einem zusätzlichen Schuldenproblem auf (s. Statistik).

Ansonsten sind keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich mit dem Vorjahr zu verzeichnen.

Das „Angebot“ zur Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit (1-€-Job), das seit Mitte des Jahres 2005 an die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt geknüpft wird, hat sich auch 2010 wieder vielfach als hilfreich erwiesen. Es bot mehr als der Hälfte der Betroffenen u. a. eine Strukturierung des Alltags, der Woche, die Integration in ein soziales Umfeld sowie einige andere Vorteile wie z. B. die Möglichkeit, bei der Wohnungssuche angeben zu können, dass sie arbeiten, und so schneller eine Mietzusage zu erhalten.

### 3. Fachberatung für Frauen nach § 67 SGB XII

<b>WABe Fachberatungsstelle für Frauen</b> Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137  Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: <a href="mailto:susanne.schulte@wabe-aachen.de">susanne.schulte@wabe-aachen.de</a>	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

#### Rahmenbedingungen

##### Träger

ist der WABe e.V. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen, Friedenstrasse 20 a und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

##### Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben der Fachberatung auch sechs Plätze für ambulantes betreutes Wohnen und einen Tagestreff nur für Frauen anbietet. Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Insgesamt sind in dem Projekt drei Mitarbeiterinnen beschäftigt: Neben der Mitarbeiterin für die Fachberatung arbeiten in dem Projekt im Rahmen des Betreuten Wohnens eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einem BU von 50% und im Tagestreff, immer befristet, eine Mitarbeiterin im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder eines Praktikums.

##### Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und zu 50% von der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

##### Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt über zwei Büroräume, einen Raum der als Tagestreff und Warteraum genutzt wird, und eine Küche mit Duschköglichkeit, Waschmaschine und Trockner.

Die Räumlichkeiten liegen zentrumsnah und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Die Beratungsstelle liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu den Treffpunkten der Nichtsesshaften- und Drogenszene, was von den meisten Frauen als angenehm erlebt wird. In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

##### Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).
- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als Problem­bündelung auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- Fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

### Statistik

Im Jahr 2010 nahmen 176 Frauen die ambulante Beratung in Anspruch.

### Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	Nennungen	%
Sonstiges	55	31,3
Bekannte	43	24,4
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	17	9,7
Wärmestube / Café Plattform	8	4,5
Presse, Flyer, Türschild	9	5,1
Arbeitsamt / ARGE	13	7,4
Sozialamt	13	7,4
Fachkrankenhaus / Psychiatrie	9	5,1
Beratungsstelle f. WLH	2	1,1
keine Angaben	1	0,6
Suchtkrankenhilfe	1	0,6
SPFH / Jugendamt	2	1,1
Aufgesucht	1	0,6
Krankenhaus/Arzt	1	0,6
stat. Einrichtung d. WLH	0	0
Justiz/Polizei/JVA	1	0,6
<b>Summe</b>	<b>176</b>	<b>100</b>

\*\*\*

### Alterstruktur

Jahre	Anzahl der Personen	%
bis 20	25	14,2
21-27	31	17,6
28-29	5	2,8
30-39	40	22,7
40-49	50	28,4
50-59	21	11,9
ab 60	4	2,3
<b>Summe</b>	<b>176</b>	<b>100</b>

\*\*\*

## Berufsausbildung

	Anzahl der Personen	%
ohne Angaben	26	14
keine Ausbildung	104	59,1
angelern	16	9,1
abgeschlossen	17	9,7
in Berufs- oder Schulausbildung	13	7,4
abgebrochen	1	0,6
<b>Summe</b>	<b>176</b>	<b>100</b>

\* \* \*

## Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten

	Anzahl der Personen	%
eigene Wohnung	73	41,5
bei Bekannten	43	24,4
Familie/Partner	18	10,2
Herkunftsfamilie	13	7,4
Obdachlosenunterkunft	8	4,5
Fach-/Krankenhaus	3	1,7
Straße	2	1,1
Psychiatrisches Krankenhaus	7	4
Sonstige	4	2,3
ohne Angaben	2	1
JVA	2	1,1
Frauenhaus	2	1,1
Hotel	0	0
Einrichtung d. WLH	0	0
<b>Summe</b>	<b>176</b>	<b>100</b>

\* \* \*

## Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten

	Anzahl der Personen	%
ALG II	88	50,2
Kindergeld	48	27,4
Erwerbstätig versichert	19	10,8
Unterhaltszahlungen	6	3,4
Betteln, leihen	25	14,3
Sonstige	16	9,1
EU-Rente	6	3,4
Grundsicherung / Sozialhilfe	13	7,4
Arbeitslosengeld	5	2,9
Elterngeld	3	1,7
Krankengeld	2	1,1
Ehegattengehalt	3	1,7
Bafög	4	2,3
Altersrente	3	1,7
Tagessätze	0	0,0
Witwenrente	1	0,6
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	8	4,6
Wohngeld	3	1,7

Lebensmittelgutschein	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	<b>253</b>

\* \* \*

### Problemfelder der Klientinnen

	Anzahl der Personen	%
Beruf/Arbeitsplatz	69	39,3
Schulden	52	29,6
Sonstiges	68	38,8
droh. Wohnungsverlust	23	13,1
Psych. Störungen / Auffälligkeit	40	22,8
Mittellosigkeit	15	8,6
Wohnungsverlust	54	30,8
Probleme mit soz. Umfeld	29	16,5
Opfer von Gewalt	8	4,6
Missbrauch Alkohol	6	3,4
Missbrauch Drogen	8	4,6
fehlende Papiere	12	6,8
körperl. Behinderung	10	5,7
kein eigenes Konto	5	2,9
substituiert	1	0,6
Strom-, Heizungssperre	0	0
Wohnungsnotfall	15	8,6
Gekürztes ALG	3	1,7
Fehlendes Geld (Bekleidung)	4	2,3
Anhängende Strafverfahren	3	1,7
Wohnung nicht ausreichend	8	4,6
Neigung zur Gewalt	0	0
Spielsucht	0	0
Blindheit	0	0
Analphabetismus	0	0
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	<b>433</b>

\* \* \*

### Maßnahmen

	Anzahl der Personen	%
persönliche Hilfe	176	100,0
Behördenkontakt zur ARGE	84	47,9
Finanzsicherung	20	11,4
Schuldnerberatung	26	14,8
Wohnung/Zimmer/WG	42	23,9
Schuldenregulierung	12	6,8
Personal- u. Arbeitspapiere	17	9,7
Sonstiges	40	22,8
Geldverwaltung	21	12
Wohnungssicherung	4	2,3
Behördenkontakt zum Sozialamt	11	6,3
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	0	0
Vermittlung in Wohnprojekt/Betreutes Wohnen	12	6,8
Vermittlung in Hotel, Notunterkunft	11	6,3

Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	0	0
Postanschrift	34	19,4
Erhalt/Eröffn. Strom/Heizung	2	1,1
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	2	1,1
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	1	0,6
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	0	0
Erhalt/Eröffn. Girokonto	0	0
Haftvermeidung	1	0,6
Vermittlung in stat. Einr. D. Wohnungslosenhilfe (WLH)	1	0,6
Vermittlung in sonst. stationäre Einrichtungen	1	0,6
Vermittlung in teilstat. Einr. d. Eingliederungshilfe	0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	<b>518</b>

## Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2010 suchten 176 Frauen die ambulante Beratung auf.

54 Frauen waren zu Beginn der Beratung wohnungslos und lebten in ungesicherten Wohnverhältnissen, 23 Frauen waren von Wohnungslosigkeit bedroht.

Bei 4 Frauen konnte die Wohnung gesichert werden, 42 Frauen nutzten die Hilfe bei der Wohnungssuche in der Beratungsstelle.

Von den akut wohnungslosen Frauen wurden 12 in das ambulante betreute Wohnen und 11 zunächst in städtische Notunterkünfte vermittelt. Die Nachfrage nach Zimmern im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII überstieg auch 2010 das vorhandene Angebot von 6 Plätzen.

36 Frauen wurden unter anderem wegen Schulden beraten bzw. bei der Regulierung ihrer Schulden unterstützt, mit 21 Frauen wurde eine freiwillige Geldverwaltung geführt.

Die Hilfe bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten nahm wie immer einen breiten Raum in der Beratung ein. Häufig ist es sinnvoll, die Frauen bei der Antragstellung von ALG II zu begleiten. Es müssen viele verschiedene Papiere und Unterlagen beigebracht und einzelne Schritte nacheinander erledigt werden. Wenn das nicht gelingt, bleibt das Antragsverfahren stecken und es wird manchmal monatelang keine Leistung bezogen. Dafür steigt die Abhängigkeit von Bekannten, Familie und Freunden, von denen sich Geld geliehen werden muss.

Für 34 Frauen wurde eine Postanschrift eingerichtet um postalisch erreichbar zu sein.

Die meisten Frauen lebten am Existenzminimum, bezogen also Arbeitslosengeld 2, ergänzend oder ausschließlich, oder lagen mit ihren geringen Einkünften nur knapp darüber.

Psychische Auffälligkeiten lagen bei 40 Frauen vor. Frauen ohne Krankheitseinsicht können die möglichen Hilfsangebote nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen. Die Frauen, die bereits in ambulanter oder stationärer psychiatrischer Behandlung gewesen sind oder selber merken, dass sie einen großen Hilfebedarf haben, konnten in weiterführende Hilfen (Psychiatrie, Tagesklinik, betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII u.ä. ) vermittelt werden. Bei psychischen Erkrankungen geht der Hilfebedarf in der Regel weit über die Klärung der besonderen Lebenslagen hinaus.

Die wochentäglich angebotene offene Sprechstunde ermöglicht es, zeitnah ein erstes Beratungsgespräch zu führen. Viele Frauen, die zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchen, haben über einen sehr langen Zeitraum in schwierigen Lebenssituationen gelebt und sind physisch und psychisch stark erschöpft. In vielen Situationen ist daher eine rasche und sofortige Intervention zur Abwendung einer besonderen Notlage notwendig.

Zu diesen Notlagen gehören unter anderem auch akute Wohnungslosigkeit, bevorstehende Räumung der Wohnung, keine Stromversorgung oder völlige Mittellosigkeit.

Wenn eine Frau das erste Mal in die Sprechstunde kommt, hat sie in der Regel eine Bündelung von vielfältigen Problemen und weiß nicht mehr, wie sie die Situation für sich positiv verändern kann. Ver-

schiedene Versuche sind bereits gescheitert. Oft fehlt der rote Faden und jemand, der über das nötige Wissen verfügt.

Im Erstgespräch wird der Hilfebedarf festgestellt, und es muss besprochen werden, was die Klientin selbst erledigen kann und in welchen Bereichen Hilfe nötig ist.

Während in einigen Fällen lediglich Informationen über das Hilfesystem fehlen, befinden sich die allermeisten Frauen in Lebenslagen, die eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder ganz verhindern. Zu diesen Lebenslagen gehören vor allem die akute oder verdeckte Wohnungslosigkeit oder die drohende Wohnungslosigkeit durch Mietrückstände oder Ärger mit Nachbarn bzw. Vermietern. Dazu gibt es oft Rückstände beim Energieversorger, es droht schnell das Abklemmen des Stromanschlusses. Zusammen mit diesen Problemen beobachten wir fast immer Arbeitslosigkeit, fehlenden Schulabschluss und fehlende Ausbildung, Leben am Existenzminimum, Verschuldung, kein funktionierendes soziales Netz und Überforderung mit Dingen des alltäglichen Lebens, z.B. im Umgang mit Behörden, mit Geld oder dem allgemeinen Schriftverkehr. Vor allem die jungen Frauen sind häufig über die Dinge des alltäglichen Lebens völlig ahnungslos.

Während zu Beginn der Beratung die Existenz sichernden Maßnahmen und Soforthilfen im Vordergrund stehen, werden nach und nach in den Gesprächen die Hintergründe dieser Entwicklung sichtbar. Die individuellen Lebensgeschichten der Frauen sind genau so unterschiedlich wie die Problemlagen. Viele Frauen haben dabei häufig über einen sehr langen Zeitraum versucht, die Situation auszuhalten oder selber zu lösen. Das bedeutet für die Beratung in den ersten Gesprächen, einfach nur zuzuhören, Trost zu spenden und Mut machen, bzw. Hoffnung auf mögliche Veränderungen zu wecken. Gleichzeitig wird Entlastung geschaffen durch eine aktive Unterstützung in Form von Begleitung zu Behörden oder telefonischen Absprachen und Nachfragen mit Behörden, Vermietern, Gläubigern und Angehörigen.

Im angeschlossenen Tagestreff können die Soforthilfen wie Essen, Trinken, Kleidung, Duschen, Wäsche waschen und trocknen zur Verfügung gestellt werden.

## **Methoden und Arbeitsweisen**

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert.

Grundlage der Arbeit ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Klientin muss Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der Sozialarbeiterin haben. Die Sozialarbeiterin muss zunächst stellvertretend für die Klientin das Vertrauen haben, dass auch besonders schwierige und chaotische Lebensverhältnisse veränderbar sind.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

## **Fallbeispiele**

### **Einige besondere Lebenslagen**

- Eine Frau, 50 Jahre alt, wohnt mit ihren erwachsenen Kindern zusammen. Sie hat erhebliche Mietrückstände und ein Räumungstermin steht unmittelbar bevor. Gelder der Arge für die Miete hatte sie zweckentfremdet und für den Lebensunterhalt ausgegeben. Sie hätte von ihrem berufstätigen Sohn einen Anteil für die Miete und den Lebensunterhalt bekommen müssen, da der Lohn beim Arbeitslosengeld II angerechnet wurde. Das hatte sie sich nicht getraut. Die Konsequenzen hat sie so lange so lange ignoriert bis der Termin zur Räumung feststand.

- Eine 38 jährige Frau war mit ihren kleinen Kindern zu ihrem Freund in seine Wohnung gezogen. Schnell eskalierten die Auseinandersetzungen und das Zusammenleben war für alle nicht mehr tragbar. Eine neue Wohnung konnte nicht so schnell gefunden werden. Der Freund nahm ihr den Schlüssel ab und setzte sie vor die Tür. Die Frau musste mit den Kindern zunächst in eine städtische Notunterkunft einziehen und von dort aus eine angemessene Wohnung suchen.
- Eine ältere Dame hatte immer wieder für ihren Enkel Dinge bestellt, ihm Geld von ihrer geringen Rente gegeben und hatte die Abschläge an ihren Stromversorger nicht mehr zahlen können und jetzt drohte ihr die Stromsperre.
- Eine 21jährige Frau war nach längeren Heimaufenthalten und verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen vorübergehend bei einem Freund untergekommen und hatte keinerlei eigene Einkünfte. Gelegentlich prostituierte sie sich. Der Zustand war ihr irgendwann unerträglich und sie wollte ihr Leben gerne selbstbestimmt und selbstständig führen. Die Arge hatte ihr gesagt, sie müsse bis zum 25 Lebensjahr bei ihrer Mutter wohnen, wenn sie keine eigenen Einkünfte hat. Das Verhältnis zur Mutter war aber völlig zerrüttet. Die Mutter war mit der Versorgung und Erziehung so überfordert gewesen, dass ihre Tochter mit 13 in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden musste.

### **Kooperation und Vernetzung**

Die Frauenfachberatungsstelle kooperierte im Jahr 2010 mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen, mit der ARGE und anderen Behörden, mit dem Jugendamt, den psychiatrischen Abteilungen der Uniklinik und des Alexianerkrankenhauses sowie Anbietern ambulanter Hilfen für psychisch Kranke, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle von SKF u. a.) und gesetzlich bestellten Betreuern. Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht die Arbeit überhaupt erst möglich.



## Impressum:

Titel: Jahresbericht 2010  
der Fachberatungsstelle  
für die Städteregion Aachen

Postadresse: Caritas/WABe Fachberatung  
Hermannstr. 14  
52062 Aachen  
[www.caritas-aachen.de](http://www.caritas-aachen.de)  
email: [fachberatung@caritas-aachen.de](mailto:fachberatung@caritas-aachen.de)

Caritas/WABe Fachberatung  
Dunantstr. 8  
52064 Aachen  
[www.wabe-aachen.de](http://www.wabe-aachen.de)  
email: [fachberatungsstelle@wabe-aachen.de](mailto:fachberatungsstelle@wabe-aachen.de)

Autoren: Heinz-Dieter Hahn  
email: [heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de](mailto:heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de)

Rita Kattendahl-Lanser  
email: [r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de](mailto:r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de)

Rolf Kühnle  
email: [r.kuehnle@caritas-aachen.de](mailto:r.kuehnle@caritas-aachen.de)

Alessandra Petrarca  
email: [a.petrarca@caritas-aachen.de](mailto:a.petrarca@caritas-aachen.de)

Monika Schallmo  
email: [m.schallmo@caritas-aachen.de](mailto:m.schallmo@caritas-aachen.de)

Gerd Schmidt  
email: [gerd.schmidt@wabe-aachen.de](mailto:gerd.schmidt@wabe-aachen.de)

Heidi Schneider  
email: [heidi.schneider@wabe-aachen.de](mailto:heidi.schneider@wabe-aachen.de)

Susanne Schulte  
email: [schulte@wabe-aachen.de](mailto:schulte@wabe-aachen.de)